



PROTOKOLL

der Mitgliederversammlung vom Freitag, 14.03.2025, 20.00 – 20.50 Uhr im Restaurant Senneri, Eriz

Vorsitz: Ulrich Reusser, Präsident
Protokoll: Charlotte Küenzi, Sekretärin in Vertretung

Der Präsident **Ueli Reusser** kann 29 Stimmberechtigte und 6 Gäste zur Mitgliederversammlung begrüßen und dankt fürs Kommen.

Stimmrecht:

Bezüglich des Stimmrechts weist der Präsident aufs Reglement (Art. 11 – 13). Stellvertretung ist nicht möglich. Pro Grundstück (auch bei mehreren Grundstücken) und Recht ist nur eine Person stimmberechtigt. Nutzniessung hat kein Stimmrecht.

Die Einladung ist fristgerecht 30 Tage vor der Versammlung, am 13. Februar und 6. März 2025 im Thuner Amtsanzeiger erfolgt. Zudem erhielten alle Schwellentellpflichtigen eine Einladung per Brief.

Hinweis auf Gemeindebeschwerde

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 39 Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Behandlung steht folgende Traktandenliste:

1. Wahl eines Stimmenzählers
2. Jahresrechnung 2024, Genehmigung
3. Budget 2026 und Festsetzung der Beiträge, Genehmigung
4. Wahlen
5. Orientierung Hochwasserschutzprojekt Lindengräßli
6. Verschiedenes

1. Wahl eines Stimmenzählers

Vorgeschlagen und gewählt wird: Stefan Kropf

2. Rechnung 2024, Genehmigung

Die Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 44'740.42 und Einnahmen von Fr. 185'121.01 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 140'380.59 ab.

Die Rechnung 2024 haben folgende Ereignisse beeinflusst:

- Der Unterhalt Wasserbau ist mit Fr. 17'276.60 sehr tief. Es hat wenig Schäden gegeben.

- Der Transferaufwand weist einen Betrag von Fr. 3'420.- auf und beinhaltet die Rechnungsführung sowie die Aufwände für die erstmalige Erhebung, der Schwellentelle via Kanton.
- Die Einnahmen der Tellen belaufen sich auf Fr. 91'589.05 und sind um 9'310.95 tiefer als im Budget vorgesehen.
- Der Finanzertrag ist mit Fr. 62'528.51 hoch. Der Gewinn aus dem Verkauf der Aktien beträgt Fr. 54'700.-. An Zinsen sind Fr. 7'800.- eingegangen.
- Die vorgesehenen Beiträge vom Kanton sind im Transferertrag enthalten.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 sind für Projektierungskosten für das Lindengräbli von Fr. 11'891.- angefallen.

Kreditüberschreitungen

Es sind Total Fr. 6'681.60 Kreditüberschreitungen entstanden. Davon sind Fr. 6'098.60 gebunden, da eine andere Verbuchung gewählt wurde.

Die Bilanz weist ein Finanzvermögen von Fr. 738'288.49 auf. Davon sind Fr. 271'155.26 flüssige Mittel und Fr. 346'202.34 kurzfristige Finanzanlagen. Das Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 11'893.-. Das Fremdkapital beläuft sich auf Fr. 48'224.60. Die langfristige Finanzverbindlichkeiten betragen noch Fr. 33'600.-. Dies ist ein Investitionshilfedarlehen, das jeweils mit Fr. 11'600.- amortisiert wird. Das Eigenkapital/Bilanzüberschuss beträgt Fr. 695'488.89.

Die Rechnungsprüfung fand am 05.03.2025 statt. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die Jahresrechnung mit Aktiven und Passiven von Fr. 750'181.49 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 140'380.59 zu genehmigen.

Weiter bestätigt das Rechnungsprüfungsorgan als Datenaufsichtsstelle, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2024 eingehalten worden sind.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Hauptversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 6'681.60
- b) Kenntnisnahme des Revisions- und Datenschutzberichtes
- c) Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 140'380.59

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 einstimmig.

4. Budget 2026 und Festsetzung der Beiträge

Die Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 94'700.00 und Einnahmen von Fr. 114'100.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'400.00 ab.

Für den Gewässerunterhalt und die Gerinneholzerei sind Beträge von Total Fr. 75'000.— berücksichtigt.

Bei den Einnahmen wird mit Tellen von Fr. 76'800.- gerechnet. Dafür kann mit mehr Beiträgen für den Unterhalt und das Gerinne gerechnet werden.

Investitionsbudget 2026

Im Investitionsbudget sind für die Verbauung des Lindengräblis Fr. 650'000.- und Einnahmen von Fr. 455'000.-, ergibt einen Nettoaufwand von Fr. 195'000.-.

Antrag:

Der Vorstand der Schwellenkorporation beantragt:

- a) Genehmigung Ansatz Schwellentelle der natürlichen und juristischen Personen mit 0.6 o/oo des amtlichen Wertes (unverändert)
- b) Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Aufwand von Fr. 94'700.00, einem Ertrag von Fr. 114'100.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'400.00.

Diskussion

Kein

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung genehmigt das Budget für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Vorstands einstimmig.

4. Wahlen

a) Wiederwahl Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder René Fankhauser, Andreas Hadorn, Dominik Schäfer und Andres Wanzenried stellen sich zur Wiederwahl. Für René Fankhauser wurde im Gebiet Buchen ein Nachfolger gesucht, jedoch niemand gefunden.

Antrag

Die Vorstandsmitglieder sind wiederzuwählen. Selbstverständlich können weitere Vorschläge gemacht werden.

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung vorgenommen.

Beschluss:

Somit gelten die vier Vorstandsmitglieder als wiedergewählt.

b) Wiederwähl Präsident

Dominik Schäfer, Vizepräsident, gibt bekannt, dass sich der Präsident, Ueli Reusser, für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellt.

Antrag

Der Präsident ist wiederzuwählen.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Beschluss

Somit gilt der Präsident der Schwellenkorporation als wiedergewählt.

5. Orientierung Hochwasserschutzprojekt Lindengräbli

Das Ziel des Hochwasserprojektes ist, dass die rote und blaue Gefahrenzone aufgehoben werden kann.

Das Ergebnis aus dem Vorprojekt sieht folgende Massnahmen vor:

- Obere Halten: dort ist eine Bodenwelle (Damm) für die Wiedereinleitung des Hochwassers vorgesehen.
- Oberhalb des Dorfes soll ein Geschiebe- und Holzrechen mit 1'500 m³ erstellt werden.
- Der Durchlass wird wohl um das doppelte vergrössert.
- Spilhof: die erste Variante sieht ebenfalls eine Bodenwelle (Damm) für die Wiedereinleitung des Hochwassers vor (Sohle mit ARA-Leitung, älteres Bauwerk => Kostenbeteiligung Anstösser). Die zweite Variante wäre den Durchlass zu ändern. Beim Damm ist der Vorteil, dass dieser auch im Überlastfall (300 jähriges Ereignis) funktionieren würde.

Das weitere Vorgehen sieht so aus, dass im Moment die Detailplanung vorgenommen wird.

Im Frühling wird für die Anwohner und Anwohnerinnen sowie die Anstösser und Anstösserinnen und Interessierte eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Das Auflage- und Baubewilligungsverfahren sollte, wenn möglich bis Ende 2025 abgeschlossen werden können. Der Baustart ist dann für den Sommer 2026 vorgesehen. An der Hauptversammlung 2026 wird dann der Verpflichtungskredit zur Genehmigung vorgelegt.

Weiter gibt der Präsident bekannt, dass eine Petition zum Erhalt des Feuerweihers eingereicht worden ist. Dieser gehört der Gemeinde Eriz. Wichtig ist, dass für den Bau und die Bewirtschaftung des Geschieberechens die Zugänglichkeit gewährt ist. Aus diesem Grund werden nun zwei Varianten mit Umfahrung des Weihers oder Abbruch gerechnet. Es muss dann geklärt werden, falls zusätzliche Kosten entstehen, wer diese bezahlen muss.

Diskussion

- David Rolli möchte wissen, ob das BKW Projekt ein Zusammenhang hat. Es vorgesehen, dass die BKW ein Provisorium erstellt. Sobald der Durchlass erneuert wird, kann die BKW weiter bauen.
- Armin Eicher fragt sich, weshalb im Spilhof der Eigentümer bezahlen müsse. Dies muss noch geklärt werden, z.B. müsste bei Garageplätzen auch selber finanziert werden. Der Präsident findet, dass die Schwellenkorporation ja ein Gemeinschaftswerk ist und somit sollte dies auch von der Allgemeinheit getragen werden.

6. Verschiedenes

Der Präsident gibt bekannt, dass der Kantonsbeitrag an den Gewässerunterhalt ab 2025 bei hochwasserschutzrelevanten Massnahmen auf 2/3 erhöht wird. Es wird jedoch kein Beitrag bei privatem Nutzen geben. Erosion im Gewässerraum sind Massnahmen nur möglich, wenn eine Gefährdung für Mensch, Tier oder Anlagen/Werke besteht.

Markus Rügsegger möchte wissen, ob wieder Kies aus der Zulg genommen werden darf, da dies notwendig sei. Es werden rund 2'000 m³ zwischen Neumatt und Rufenen allenfalls für die Hodelstrasse entnommen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ueli Reusser schliesst die Versammlung, dankt fürs Kommen und verweist darauf, dass die Schwellenkorporation gleich anschliessend einen Imbiss und ein Getränk offeriert.

Schluss der Versammlung um 20.50 Uhr.

Für das Protokoll

Der Präsident:

Die Sekretärin i.V.:

Ueli Reusser

Charlotte Küenzi

Protokollgenehmigung

Vorstehendes Protokoll lag gestützt auf Art. 45 ff. des Organisationsreglementes vom 31. Oktober 2025 bis am 30. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung Eriz und Horrenbach-Buchen öffentlich auf. Während der Auflage sind beim Vorstand keine Einsprachen eingegangen.

Das Protokoll wird durch den Vorstand an der Sitzung vom 10. Dezember 2025 ohne Ergänzungen genehmigt.

Der Vorstand der Schwellenkorporation

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Ueli Reusser

Sandra Wenger